Basel, den 12. Januar 1924 XXIV. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Ein genossenschaftliches Entwicklungsgesetz.

Die höhere Kraft siegt über die niedrige, so will es das Entwicklungsgesetz. Höhere Lebenskraft entströmt aber nur aus der friedlichen Vereinigung, sei es der Zellen, die den pflanzlichen und tierischen Organismus aufbauen, sei es des Menschen, die sich zu sittlichen Verbänden zusammenschliessen. In dieser Vereinigung schwindet der schwächende Reibungswiderstand, indem die einzelnen Glieder, statt sich gegenseitig zu befehden, sich freiwillig einordnen in ein höheres Ganzes, das ihren gemeinsamen Interessen um so wirksamer dient. Wird diese Idee der menschheitlichen Interessengemeinsamkeit zur bewussten treibenden Kraft der Arbeitermassen, die zur Arbeitsgemeinsamkeit sich selbsttätig zusammenschlossen, dann werden die letzten Reste der herrschaftlichen Gewalt der genossenschaftlichen Gerechtigkeit erliegen. Jede Gemeinschaft, ob der Familie oder des Volkes, beruht auf der Bändigung der Selbstsucht des einzelnen durch den Glauben an die vom Schöpfer gewollte Schicksalsverbundenheit und Lebensgemeinschaft aller Glieder. *Carlyle.*

* * *

Ohne Liebe keine fruchtbare Gemeinschaft und ohne Gemeinschaft keine Vollendung für den einzelnen. *Elisabeth Gnauck-Kühne.*

Eine Lohnbewegung.

Zur Personalfrage in den Konsumgenossenschaften ist ein neuer Beitrag gekommen durch eine Lohnbewegung, die sich soeben im Allgemeinen Consumverein beider Basel abgespielt hat. Wenn die Angelegenheit, wie aus den Erörterungen in der Basler Tagespresse geschlossen werden darf, in der Oeffentlichkeit erhebliche Beachtung fand, so ist es wohl angezeigt, ihr in unserem Verbandsorgan den Raum zu gewähren, der erforderlich ist, um sie in möglichst klare Beleuchtung zu stellen. Dazu bedarf es vorerst nicht einmal einer Betrachtung unsererseits — wir behalten uns eine solche jedoch vor —, denn die Wiedergabe eines Teils des reichlich Gedruckten kann zur Gewinnung eines Urteils dem genossenschaftlich orientierten Leser wohl genügen.

In die Lohnbewegung hat auch die Arbeiterunion Basel eingegriffen und ihre beiden Organe «Basler Vorwärts» und «Basler Arbeiterzeitung» liessen durch eine ausführliche Berichterstattung erkennen, dass sie derselben sowohl vom kommunistischen als vom sozaildemokratischen Standpunkte aus grösste Wichtigkeit zuerkannten. Nach den Berichten der genannten Blätter ergaben sich in der Versammlung der Arbeiterunion — sie fand Mittwoch, den 2. Januar statt — die folgenden Auffassungen:

Aus den Referaten:

Arbeitersekretär Pascher als Personalvertreter führt aus: Es besteht ein Konflikt im A. C. V., der ernste Formen angenommen hat. Die Arbeiterunion stellt sich die Aufgabe, die genossenschaftlichen Interessen zu wahren und zu fördern. Darum ist die Organisation des Personals an sie gelangt, da es ihr nicht gleichgültig sein kann, ob es zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem A. C. V. kommt. Der Lohnabbau betrug seinerzeit Fr. 11.— pro 14tägigen Zahltag. Inzwischen ist eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten. Aus diesem Grunde wurde die Wiederherstellung der früheren Löhne (1921) verlangt. Die Verwaltungskommission lehnte zuerst jede Verhandlung ab, musste sich aber nach einem Beschluss des Aufsichtsrates doch dazu bequemen. Das Personal reduzierte seine Forderung auf die Hälfte. Die Verwaltung des A. C. V. wollte aber unter keinen Umständen mehr als Fr. 3.50 pro 14-tägigen Zahltag geben. Diese Löhne sollten bis 1. Juli Geltung haben. Von da an hätte eine gleitende Lohnskala zu gelten. Das Personal will wissen, wie sich die Vertretung der gesamten organisierten Arbeiterschaft zu der Frage stellt, ob gewerkschaftliche Kampfmittel angewen-

det werden können. Es wurde schon von Genosse Siegenthaler ein Vermittlungsvorschlag gestellt, der eine Teilung der Differenz bezweckt. Es würde sich für den A. C. V. um eine nochmalige *Mehrausgabe* von Fr. 34,000.— handeln. Auch das wird *abgelehnt*. Man will nun einmal dem Personal *diktieren*. Das kann sich keine Gewerkschaft bieten lassen. Der Artikel in den «Basler Nachrichten», der die Tendenz verfolgte, die Behörden scharf zu machen, hat seinen Zweck erreicht. (In dem erwähnten Artikel wurde gesagt, dass die hohen Ansprüche des Personals der Genossenschaft die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit rauben. Die Red.). Es wäre bedauerlich, wenn es zum Streik käme. Das gewerkschaftlich organisierte Personal müsste die Verantwortung für die Folgen ablehnen.

Genosse *Gschwind*, Vertreter eines Teils der Gruppe Genossenschaftsräte Arbeiterunion, bemerkt einleitend, wenn er von der Genossenschaftsbewegung nur wüsste, was Pascher vortrug, würde er dem vorgeschlagenen Kompromiss *zustimmen*. Die Löhne wurden auf 1. Januar 1921 neu festgesetzt. Sie bedeuteten im grossen und ganzen einen *Ausgleich* der Teuerung. Ende 1921 ging die Teuerung auf 85 Prozent zurück, ohne dass die Löhne reduziert wurden. Sie wurden aufrecht erhalten bis 1. April 1923, trotzdem sich die übrige Arbeiterschaft grosse *Lohnreduktionen* gefallen lassen musste. Ab 1. April 1923 trat dann ein Lohnabbau von 5½ Prozent für das Arbeitspersonal in Kraft, also in keinem Verhältnis zu dem in den Privatbetrieben. Dazu war eine Steigerung des Lohnes um ein Prozent vorgesehen, sofern die Lebenskosten um mehr als 8 Punkte steigen. Dies ist eingetreten. Die *Erhöhung* trat am 1. Oktober 1923 in Kraft.

Die Gruppe war dafür, dass die Verwaltungskommission verhandle. Diese schlug dann, wie Pascher richtig bemerkte, eine Erhöhung von 2% gleich Fr. 3.50 per Zahltag vor. Genosse Gschwind gibt dann die Jahreslöhne des Personals bekannt. Die Gehälter sollen für 1924 nach den Anträgen der Verwaltungskommission betragen: für Bäcker Fr. 4849—5161, übrige gelernte Arbeiter Fr. 4615 bis 4927, Milcharbeiter und Fuhrleute Fr. 4459 bis 4771 und ungelernte Arbeiter Fr. 4381—4693. 90 Prozent der Arbeiter beziehen das Maximum. Die Differenz zwischen den Löhnen der Privatarbeiter und denen des A. C. V. beträgt über 1000 Franken per Jahr, durchschnittlich aber 20 Prozent. Dadurch wird der Spesenkonto stark *belastet*. Das sind nur die Löhne. Die sonstigen Arbeitsbedingungen sind so viel besser als in den Privatbetrieben, dass damit der Betrieb mit weitern vielen 100,000 Franken mehr belastet wird. Es ist zu nennen die *Altersversicherung*, eine Wochenarbeitszeit von 47½ Stunden, alle Feiertage werden bezahlt. Unfall- und Krankenbezahlung, und zwar mit dem vollen Lohn während 6 Monaten und weitern 6 Monaten die Hälfte des Lohnes. Zu dem kommen noch andere Vergünstigungen (Ferien bis zu 4 Wochen usw.). Das alles kostet schwer Geld.

Dürfen wir der Genossenschaft *weitere Lasten* aufladen? Diese Frage führt zum Konsumentenstandpunkt und der sollte jetzt entscheidend sein. Der A. C. V. müsse preisregulierend sein. Bei guten Lohn- und Arbeitsbedingungen sollte er die möglichst *niedrigsten Preise* einhalten. Das Personal sei zu ungunsten der anderen Proletarier bevorzugt. Es sei eine gewisse Ausbeutung der Arbeiter durch einen Teil der Arbeiter, Klassenkampf innerhalb der Arbeiterschaft (Unruhe). Das müsse einmal deutlich gesagt werden. Uebersetzte Spesen bedeuten höhere Preise. Werden diese erhöht, so verliere auch der Arbeiter das Zutrauen zum A. C. V. Er kaufe dort, wo er die Ware *billiger* erhalte. Die Löhne machen 74% des Spesenkontos aus. Bereits wird von bürgerlicher Seite diese Unerträglichkeit als Falliment des Sozialismus bezeichnet. Ein Bauerführer (Zuruf: Laur) prophezeite, dass die Genossenschaft an der Personenfrage zugrunde gehen werde. Die Arbeiterschaft ist zu wenig aufgeklärt über die Frage, wie weit sie gehen darf. Für sich wahrt Gschwind die Entschlussesfreiheit; er wird stimmen, wie ihm seine Ueberzeugung gebietet. Der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals macht aus dem Kampf eine Prestigefrage; er will einfach Erfolg haben.

(Dem Referat des Herrn Gschwind wird im Bericht des «Basler Vorwärts» folgendes Anhängsel angefügt: «Diese von ironischer Heiterkeit und Widerspruch unterbrochenen Ausführungen verrieten den Nur-Genossenschafter, der in der Illusion lebt, dass die Genossenschaft in der heutigen bürgerlichen Wirtschaftsordnung jemals den Sozialismus herbeiführen könne, wenn die Arbeiter ihre Klassenforderungen mässigen wollten.»)

Genosse *Wieser*, Vertreter der Arbeiterunion, erläutert hierauf die vom Vorstande beantragte *Resolution*.[1]) Auch für den Vorstand handelt es sich nicht in erster Linie um die Festsetzung von Fr. 3.50, 4.50 oder 5.50 pro 14tägigen Zahltag, sondern um die Feststellung, welche Stellung die Arbeiterunion als Vertreterin der Gesamtarbeiterschaft in diesem Konflikt mit der Genossenschaft einnehmen soll. Es ist unrichtig, die Kompetenz dieser Organisation zu bestreiten. Der Appell des organisierten Arbeiterpersonals an die Union ist allerdings etwas spät erfolgt, aber jedenfalls ist der Beschluss für die proletarisch fühlenden Arbeiter-Genossenschaftsräte bindend, um so mehr, als ja Beschlüsse nur zustande kommen können, wenn alle drei Partner der Union mit einer

[1]) Die *Resolution* lautet:

1. Jeder ernste Konflikt in einer grossen Konsumgenossenschaft, wie es der A. C. V. ist, berührt die Interessen der gesamten Arbeiterschaft; es ist daher zu bedauern, dass die Leitung des organisierten Personals erst in einem vorgeschrittenen Stadium des Konfliktes an die Union als Gesamtorganisation der Basler Arbeiterschaft gelangte.

Die Förderung des Genossenschaftswesens gehört zu den Aufgaben der Arbeiterunion, deren Entschlüsse sind für die proletarischen Vertreter in den Genossenschaftsbehörden bindend.

2. Für das in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigte Personal müssen vorbildliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden, dafür muss dieses Personal in seiner Stellungnahme der Genossenschaft gegenüber stets die Interessen der gesamten konsumierenden Arbeiterschaft im Auge behalten; speziell muss stets der Gesichtspunkt in erster Linie stehen, dass die Genossenschaft ihre Stellung als preisregulierender Faktor wahrt. Gestützt hierauf wird ein weitgehendes Mitspracherecht des Personals im Betriebe verlangt, um Arbeitsmethoden und Betriebskontrolle möglichst rationell zu gestalten.

3. Das Streikrecht des in der Genossenschaft beschäftigten Personals kann prinzipiell nicht bestritten werden; doch müssen für einen Streik wegen des Interesses, das die gesamte konsumierende Arbeiterschaft an der Genossenschaft hat, besondere Voraussetzungen vorhanden sein.

4. Die proletarischen Vertreter im Genossenschaftsrat werden aufgefordert, für die durchschnittliche Lohnerhöhung um Fr. 4.50 pro vierzehn Tage für die Arbeiterschaft einzutreten, da die untern Lohnkategorien durch die steigende Teuerung naturgemäss am empfindlichsten betroffen werden. Eine gleitende Lohnskala ist in jeder Form, auch in der Genossenschaft, abzulehnen.

5. Die Arbeiterunion wird alle Massnahmen des gewerkschaftlich organisierten Personals, die es zur Ablehnung der gleitenden Lohnskala trifft, unterstützen.

Beschlussfassung einig gehen, was in vorliegendem Falle zutrifft.

Die Genossenschaft darf nicht Selbstzweck sein, sondern ist als Kampfmittel zu betrachten. Diese Auffassung trat so recht in Erscheinung beim Kampf gegen den Lohnabbau. Heute ist die preisregulierende Wirksamkeit nicht ausser acht zu lassen. Der A. C. V. soll kein lebenserhaltender Faktor für die bisherigen Kleinkrämer werden. Die Stellungnahme in der vorwürfigen Angelegenheit wäre leichter, wenn das schon seit Jahren geforderte Mitspracherecht seitens der Verwaltung mehr gewürdigt würde. Immer und immer werfen die Genossenschaftsführer ihre «Erfahrungen» gegenüber der Forderung des Mitspracherechtes in die Wagschale. Das Streikrecht auch in einer Genossenschaft ist unbestritten, aber es müssen für die Auslösung besondere Voraussetzungen bestehen. Auch müsse erklärt werden, dass in einzelnen Betrieben des A. C. V. eine ganz böse Gesellschaft beschäftigt werde.

Wenn der Vorstand der Arbeiterunion den Vermittlungsvorschlag von Fr. 4.50 zur Annahme empfiehlt, so leitet ihn dabei die bemühende Erwägung, dass die Lohnerhöhung von Fr. 3.50 den obern Kategorien in fühlbarerer Weise zugute kommt als den untern. Abstossend wirkt es auch, dass oben 44 Prozent des Lohnabbaues, unten bloss 32 Prozent ausgeglichen werden.

Die gleitende Lohnskala wird kategorisch abgelehnt. Die organisierte Arbeiterschaft anerkennt niemals eine fixe Lohnsumme als Entschädigungsgrundlage für ihre Mitarbeit im Produktionsprozess.

Die Arbeiterschaft muss sich das Recht vorbehalten, für eine absolute Verbesserung ihrer Lebenshaltung jederzeit zu kämpfen.

Aus der Diskussion:

Pascher bestreitet einen Teil der Ausführungen Gschwind's. Sie waren nicht objektiv. (Schneider: Diese Aufgabe hatte Gschwind nicht, so wenig wie Du!). Die Vorwürfe des Genossen Wieser an die Adresse des Personals müssen, soweit sie die Arbeitsleistung betreffen sollten, zurückgewiesen werden. Der Organisation und dem A. C. V. gegenüber gebe es allerdings auch Pflichtvergessene.

Jaussi: Es sei nicht vollständig klar, ob in einer Genossenschaft gestreikt werden dürfe. Zwar sei die Genossenschaft ein kapitalistisches Unternehmen, darum müssen auch die gleichen Mittel in Anwendung kommen. Dann greift Meister Jaussi den Genossen Gschwind an, so dass der Präsident ihn unterbrechen muss. Wieser bezeichnet die Ausführungen Jaussis als Unterschiebungen. (Jaussi: Das brauchst doch nicht Du zu sagen!)

Fautin zieht Vergleiche zwischen den Löhnen in privaten Betrieben und im A. C. V. Die Lohndifferenz beträgt bis zu Fr. 1200.—. Mehlpreis und Löhne bestimmen den Brotpreis.

Schwarzenbach: Wäre es im Interesse der Arbeiter, wenn die Staats- und Genossenschaftsarbeiter ebenfalls miserabel bezahlt würden? Die Vertreter der Arbeiterschaft im Genossenschaftsrat seien noch vollständig frei. Es sei unrichtig, wenn von einem Klassenkampf innerhalb der Arbeiterschaft gesprochen werde. Die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit sei nicht nur von der Verwaltungskommission zu untersuchen. Daraus resultiert die Forderung nach dem Mitspracherecht im Betrieb.

Wohler: Als sozialistische Arbeiterschaft müssen wir uns mit der Genossenschaftsbewegung beschäftigen. Die Rückvergütung sollte den Gewinn darstellen, der im privaten Betrieb in die Taschen der Unternehmer fliesst. Nun wird aber die Rückvergütung einkalkuliert. Das ist nicht sozialistisch. Auch er spricht sich für das Mitspracherecht aus. Er zieht einen Vergleich mit den Verhältnissen in der Unionsbuchhandlung.

Hofmaier erklärt das Einverständnis der Kommunistischen Partei mit der Resolution. Sie müssen bindenden Charakter haben, sonst habe die Union ihren Wert verloren.

Schneider erklärt namens der gewerkschaftlichen Arbeitsgemeinschaft die Zustimmung zur Resolution. Sie müsse alle Beteiligten binden. Handelt ein Angehöriger irgendeiner Partei dagegen, so ist er von dieser zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist aber notwendig, dass sich die Arbeiterunion einmal losgelöst von diesem Konflikt mit der Genossenschaftsbewegung befasst. Wie notwendig das ist, geht gerade aus den jetzigen Vorgängen hervor. Bis jetzt haben wir die Förderung des Genossenschaftswesens in den Programmen, die Gewerkschaften müssen wir in ihrem Kampfe um bessere Existenzverhältnisse der Arbeiter ganz selbstverständlich unterstützen. Das führt zu Interessenkonflikten. In diesem Falle handelt es sich um einen Konflikt zwischen dem Arbeiter als Produzenten (A. C. V.-Personal) und der übrigen Arbeiterschaft als Konsumenten, wobei auch noch die Eigenschaft der A. C. V.-Mitglieder als Sondereigentümer eine Rolle spielt. Da muss ein Ausgleich geschaffen werden. Für einmal bringt ihn die Resolution.

Welti frägt nach den Organisationsverhältnissen des Personals. Pascher gibt Auskunft. Welti ist nicht befriedigt. Die angeblich sozialistische Genossenschaft, von der gesprochen wurde, ist eine Versorgungsanstalt für Konterrevolutionäre. (!!)

Beschluss.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Resolution wird mit 85 Stimmen bei einer ausdrücklich festgestellten Enthaltung angenommen.

* * *

Im Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel

kam die Angelegenheit am 4. Januar zur Behandlung. Unser F.-Korrespondent berichtet darüber folgendes:

Der Referent, Herr Zentralverwalter E. Angst, verweist beim Traktandum Besoldungsreglement und Tarifverträge auf den vorliegenden Ratschlag. Die Vorlage verdankt ihr Entstehen dem Umstand, dass die Tarifverträge gekündigt worden waren. Die Verwaltungskommission war von vorneherein der Meinung, dass auf keine Lohnerhöhungen einzutreten sei. Der Aufsichtsrat beauftragte jedoch die Verwaltungskommission zu Unterhandlungen. Diese kam dem Auftrag nach und machte die Konzession, es seien die Besoldungsansätze allgemein um 2% zu erhöhen. Dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung des gewerkschaftlich organisierten Personals, während der Angestelltenverein und der Verband katholischer Angestellter mitteilten, dass sie mit der Vorlage einverstanden seien. Ausser den im Ratschlag genannten Gründen ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Krieg der Privathandel sich wiederum emporgearbeitet hat. Er ist ebenfalls zu einem Verbande organisiert, ähnlich wie der V. S. K., so dass auch der

Spezierer die Vorteile des Grosseinkaufes geniesst. Damit ist der Konkurrenzkampf schwerer geworden. Dazu kommt, dass die Lohnspesen gewaltig gestiegen sind. Vor dem Kriege waren es 9½% vom Umsatz, jetzt bis zu 13%. Wenn wir nicht an Konkurrenzfähigkeit einbüssen wollen, müssen wir die Spesen nach Möglichkeit reduzieren. Man sagt, man solle mit den Sachausgaben sparen, allein es ist schon früher darauf hingewiesen worden, dass daran nichts zu reduzieren ist. Wir müssen bei den Personalausgaben zu sparen suchen. Es gibt da verschiedene Wege. Zunächst muss versucht werden, die Zahl der beschäftigten Personen zu reduzieren; es wurde ein Anfang mit dem Bureaupersonal gemacht, indem 11 ausgeschiedene Angestellte nicht mehr ersetzt worden sind. Bei den Arbeitern ist dies schon schwieriger, denn sobald sich eine Lücke einstellt, wird von der Organisation verlangt, dass diese ausgefüllt werde; also eine Personalersparnis ist schwer durchzuführen. Ein anderer Weg wäre, an den Fürsorgeausgaben zu sparen. Wir müssen für 1924 an Prämien für die Versicherungsanstalt mit Fr. 210,000.— rechnen; die neu geschaffene Unterstützungskasse beansprucht an Eintrittsgeld die Summe von 75,000 Franken, dazu die Prämien mit Fr. 25,000.—, zusammen Fr. 100,000.—. Die Ausgaben für die Unfallversicherung werden mit den Zuschüssen auf Fr. 140,000.— zu stehen kommen, zusammen für Versicherungszwecke ungefähr Fr. 450,000.—. Die vorgesehene 2%ige Erhöhung der Lohnansätze macht den Betrag von Fr. 120,000.— aus, dazu kommen die reglementarischen Erhöhungen im Betrage von Fr. 90,000.—. An ausserordentlichen Ausgaben für das Jahr 1924 kommen wir auf eine Summe von rund Fr. 650,000.—.

Als Mittel für die Einschränkung der Spesen bleibt uns nur, bei der Festsetzung der Löhne Mass zu halten. Der Lohnabbau von 6% im April 1923 war ein sehr minimer im Hinblick auf den Rückgang der Teuerung. Nun kommen wir dazu, diesen Abbau wieder etwas zu mildern. Wir halten daran fest, dass unser Angebot das Aeusserste darstellt, was der A. C. V. leisten kann. Beachten Sie, dass das untere Personal im A. C. V. viel besser gestellt ist, als beim Staat und in Privatbetrieben. Wir haben eine grosse Zahl von Lohnangaben aus Privatgeschäften erhalten, und wenn ich Ihnen sage, dass der A. C. V. für Löhne gegenüber dem Privatbetrieb mit einer Mehrausgabe von einer Million belastet ist, so ist dies keine leere Behauptung, sondern es können diese Zahlen belegt werden. Wenn wir mit der Steigerung der Löhne in dieser Weise fortfahren, so könnte den Mitgliedern einmal die Geduld ausgehen. Es ist überhaupt verwunderlich, dass sich bei den Mitgliedern noch kein allgemeiner Protest gegen die fortwährenden Ansprüche des Personals erhoben hat. Es könnte aber auch einmal anders kommen; wenn dies der Fall wäre, so würde sich die Unzufriedenheit eben darin äussern, dass die Mitglieder den Läden einfach fern bleiben. Von einer «Erbitterung» in der Arbeiterschaft merkt man nicht viel. Sie ist künstlich hervorgerufen worden. Es ist auch bemerkt worden, dass man nach oben mit der grossen Kelle zumesse, dagegen nach unten mit dem Kaffeelöffel; aber es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die oberen Angestellten in Privatbetrieben viel besser bezahlt sind, als im A. C. V. Die Bemerkung, dass wir ab 1. Juli eine gleitende Lohnskala einführen wollten, ist unrichtig, weil ja ein fester hoher Grundlohn vorhanden ist. Wir müssen heute die dringende Bitte aussprechen, der Genossenschaftsrat möge der von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat vorgeschlagenen Lohnskala zustimmen und alle weitergehenden Anträge ablehnen. Sie haben die Verantwortung für die Zukunft. Wenn die Genossenschaft den Krebsgang geht, so fällt die Verantwortung auf Sie. Ich bin sicher, dass auch von der linken Gruppe viele Genossenschaftsräte mit mir einverstanden sind; ich möchte diese auffordern, nach ihrem Gewissen zu stimmen und nicht nach einer ausgegebenen Parole.

L. Roulet: Ich habe nicht die Absicht, die Argumente der Verwaltungskommission, wie sie im Ratschlag enthalten sind und wie sie Herr Zentralverwalter Angst mündlich noch ergänzt hat, zu widerlegen. Im Gegenteil, ich betone offen und ehrlich, dass ich die Stellungnahme der Verwaltungskommission vollständig begreife. Die Aufrechterhaltung der Genossenschaft muss unser höchstes Ziel bleiben und in dieser Bestrebung stelle ich mich entschieden auf Seite der Verwaltungskommission. Wenn ich dennoch im Namen der Gruppe Genossenschaftsräte Arbeiter-Union die verantwortungsvolle Aufgabe angenommen habe, im Genossenschaftsrat Abänderungsvorschläge zu stellen und zu vertreten, so ist es, weil es mir daran liegt, den Lohnkonflikt auf dem Weg der Verständigung zu lösen. Nur wenn innerer Friede herrscht, kann der A. C. V. gedeihen. Durch die Vorschläge, die ich Ihnen zur Annahme empfehlen werde, hat unsere Gruppe die Interessen der Genossenschaft im Auge behalten. Gestützt auf die Resolution, welche die Organe der organisierten Arbeiterschaft einstimmig angenommen haben, legen wir Wert darauf, dass die Genossenschaft ihre Stellung als preisregulierender Faktor wahrt.

Unser erster Vorschlag lautet: Die Lohnerhöhung für die Arbeiterkategorie soll Fr. 4.50 per Zahltag betragen. Sie wissen, dass bei der Kündigung des Arbeitsvertrages die Absicht herrschte, die alten Löhne vor dem 1. April 1923 wieder herzustellen. Damals wurde ein Abbau von Fr. 11.— per Zahltag vorgenommen. Infolge des einmütigen Widerstandes der Behörden erklärten die Vertreter des Personals sich bereit, die Forderung auf die Hälfte zu reduzieren. Aber diese Anregung fand keine Gnade und der Konflikt mit all seinen Begleiterscheinungen war da. Nach langer und schwieriger Unterhandlung wurde eine Basis für den Frieden gefunden. Auf dem Weg des Kompromisses wurde die Differenz von Fr. 2.— zwischen Forderung und Angebot geteilt.

Zu unserer Forderung ist noch folgendes zu sagen: Nachdem der Lohnabbau eingetreten war, machte sich bald eine ziemliche Steigerung der Preise geltend. Kartoffeln, Obst, Fleisch, Milch, Brennmaterialien usw. stiegen im Preise, so dass das Begehren nach einer Erhöhung der Löhne begreiflich war. Es war auch nicht das Werk der Sekretäre, sondern eine aus der Mitte der Arbeiterschaft hervorgegangene Forderung. Nun ist der Unterschied zwischen dem, was die Verwaltungskommission offeriert und unserer Forderung noch Fr. 26.—. Diese minime Differenz sollte keine Veranlassung sein zu einem Konflikt. Redner stellt folgende Anträge:

«1. Die Lohnerhöhung für die Arbeiterkategorie soll Fr. 4.50 per Zahltag betragen.

2. Die gleitende Lohnskala ist abzulehnen.»

Die Annahme unserer Anträge hat nicht die Bedeutung, dass das Personal seinen Willen diktiert hat. Im Gegenteil, die Behörden haben Front gegen überspannte Forderungen gemacht und nur aus freien Stücken eine kleine Konzession gewährt. Wenn durch diese Mehrbelastung von Fr. 26.— im Jahr die Un-

zufriedenheit beseitigt wird, so dienen Sie den Interessen der Genossenschaft, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Auch den Herren der bürgerlichen Gruppe möchte ich die Worte, welche Herr Dr. Kündig öfters gesprochen hat «Die Genossenschaft ist der Friede» in Erinnerung bringen. Ich hoffe, dass Sie nach reiflicher Ueberlegung ebenfalls Wert darauf legen werden, die Hand zur Versöhnung zu bieten. Ich rede hier nicht als Sozialdemokrat, sondern als Genossenschafter. Wenn in der Welt die Menschen sich nicht mehr verstehen können, so wollen wir beweisen, dass dies in der Genossenschaft noch möglich ist.

Dr. Schär: Im Namen der bürgerlichen Gruppe erklären wir, der Vorlage der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates zuzustimmen. Wir wurden in bezug auf unsere Haltung in der Presse kritisiert, jedoch zu Unrecht. Wir haben damals erklärt, es hat alles seine Grenzen. Es handelt sich für die Arbeiter-Union nicht mehr darum, die Lebenshaltung des A. C. V.-Personals zu verbessern, sondern darum, zu zeigen, dass eigentlich die Gewerkschaftssekretäre die Geschäftsleitung im A. C. V. in den Händen haben. Wir haben bisher mit den Vertretern von den Linksgruppen gemeinsam die Löhne und die übrigen Arbeitsbedingungen in durchaus loyaler Weise festgesetzt und wir sind auch heute nicht der Meinung, das Personal würde mit höheren Löhnen ein Luxusleben führen können. Aber unser wohlwollendes Verhalten gegenüber den Personalforderungen muss eine Grenze haben. Es ist gesagt worden, dass eine Anzahl von Artikeln im Preise gestiegen sind. Das ist richtig und es handelt sich hier eben um eine endlose Schraube, die nicht zum mindesten auch durch die Arbeitslöhne in Bewegung gesetzt wird. Es muss hier bemerkt werden, dass eine Anzahl von Konsumvereinen das Brot billiger als der A. C. V. verkaufen und dabei die gleiche Rückvergütung ausrichten. Jedenfalls sind die Löhne nicht ohne Einfluss auf die Lebensmittelpreise. Nachdem die Verwaltungskommission erklärt hatte, es gehe nicht mehr so weiter, so wäre es unverantwortlich, wenn wir die Verwaltungskommission desavouieren wollten. Der Referent hat bemerkt, dass es beinahe unmöglich sei, personalsparende Arbeitsmethoden einzuführen. Das ist ein Fehler. Es läge im Bereich der Möglichkeit, die Löhne der Kriegszeit beizubehalten, wenn man mit weniger Personal auszukommen suchte. Die Unterstützungskasse musste eingeführt werden, weil man so viel Leute einstellte, die nicht in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden konnten. Im allgemeinen ist zu bemerken, dass überall, wo Lohnabbau durchgeführt worden war, weder in einer öffentlichen Verwaltung, noch in einem Privatgeschäft, noch in einer Genossenschaft, seitdem wieder ein Lohnaufbau durchgeführt worden ist. Im Zusammenhang mit dieser Lohnbewegung ist auch eine Streikbewegung erörtert worden. Die Resolution, die in der Presse veröffentlicht war, gleicht aber einem Rückzug. Ein Streik in einer Genossenschaft sollte unmöglich sein. Richtiger wäre, wenn die Unzufriedenen den legalen Weg gehen würden und in Form einer Initiative ein Lohnregulativ der Mitgliedschaft zur Urabstimmung unterbreiten würden. Dann erst können sie die Stimmung der Mitglieder kennen lernen. Sie wissen heute gar nicht, wie die Mitglieder über die Sache denken. Es sollte aber auch eine Beeinflussung von dritter Seite nicht vorkommen. Denn die Arbeiterunion ist keine legitime Vertretung der Genossenschaft. Wissen Sie, ob alle Delegierten der Arbeiterunion Mitglied der Genossenschaft sind? Die gleitende Lohnskala hat gar nichts so Bedenkliches an sich, denn sie bietet die Möglichkeit, zu verhindern, dass die Genossenschaftsbehörden ständig mit Lohnfragen beschäftigt werden.

B. Bürgisser: Wenn wir unsere Aufgabe als Mitglied der Genossenschaftsbehörde voll und ganz erfüllen wollen, so dürfen wir diese Frage nicht vom Standpunkt des Bedürfnisses beurteilen. Wir haben heute gehört, dass die Umschlagspesen eine Höhe erreicht haben, die es der Genossenschaft unmöglich macht, mit Erfolg der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Die Genossenschafter sollten sich hüten, die Lebensmittel durch allzu hohe Lohnspesen zu verteuern. Es ist unrichtig, wenn ein Teil der Mitglieder seine Sonderinteressen den allgemeinen Interessen voranstellen will. Die Grütlianer sind zur Ansicht gekommen, die Vorlage der Verwaltungskommission sei zu unterstützen. Bedenken wir, dass viele Arbeiter nicht auf eine Lohnhöhe kommen, wie diejenigen des A. C. V.

Arbeitersekretär Pascher tritt den Rednern entgegen, welche die Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals als unberechtigt bezeichnet haben. Der Vorhalt, dass nirgends so viele Lohnbewegungen stattgefunden haben, wie im A. C. V., ist unzutreffend. Es gibt Betriebe, die sich während der Periode der steigenden Teuerung alle Vierteljahre mit Forderungen betr. Teuerungszulagen zu befassen hatten. Nach dem Lohnabbau, bei dem die Verwaltungskommission ihren Willen durchsetzte, verblieb ein bitterer Nachgeschmack. Es ist deshalb unrichtig, dass die heutige Aktion auf die Tätigkeit der Sekretäre zurückzuführen ist, sondern Tatsache ist, dass die Sekretäre viel Unangenehmes von seiten der Arbeiterschaft zu hören bekamen. Es ist auch nicht richtig, dass der Lohnabbau im A. C. V. ein minimer war, sondern er war empfindlich für einen Arbeiterhaushalt. In einem Genossenschaftsbetriebe muss ein friedliches Verhältnis angebahnt werden. Ein Machtstandpunkt, wie ihn Dr. Schär vertritt, ist unhaltbar. Zeigen auch Sie ein Entgegenkommen für das, was wir wünschen. Es wird in keiner Weise die Entwicklung der Genossenschaft hemmen.

M. Zgraggen spricht der Verwaltungskommission den Dank aus, dass sie endlich den Mut aufbringt, den übertriebenen Lohnforderungen einen Damm entgegenzusetzen. Es handelt sich aber heute nicht nur um Lohnfragen, sondern um eine Kraftprobe. Das muss mit aller Deutlichkeit festgestellt werden. Der Genossenschaftsrat sollte auf die Vorlage der Verwaltungskommission eintreten und alle weitergehenden Forderungen ablehnen.

A. Frauenknecht bezeichnet den Standpunkt der Arbeiterunion als unrichtig und deren Drohungen mit Streik als unangebracht im Hinblick auf die Lohnverhältnisse vieler Arbeiter in Privatbetrieben. Mancher würde gerne mit den Arbeitern im A. C. V. tauschen.

L. Roulet bedauert lebhaft, dass die Vorschläge zu einer Verständigung so wenig Entgegenkommen gefunden haben. Wenn der Genossenschaftsrat nicht Hand bietet zu einer für die Arbeiterschaft befriedigenden Lösung, so wird eben bei dieser ein allgemeiner Groll zurückbleiben.

Inzwischen ist ein Antrag auf Schluss der Rednerliste eingegangen, der mit 66 gegen 57 Stimmen beschlossen wird.

Dr. Hartmann betont, dass der Friede beim Personal nur hergestellt werde, indem man jedem gibt, was er verdient. Wenn Teuerung herrscht, so leiden alle Angehörigen in gleicher Weise darunter. Die fortwährende Bevorzugung einzelner Kategorien

des Personals ist unrichtig. Man beachte z. B. den geringen Unterschied in den Löhnen der ungelernten Arbeiter gegenüber den Ansätzen für die Vorarbeiter und die Bureauangestellten.

Zentralverwalter E. Angst widerlegt in seinem Schlusswort einige Behauptungen des Herrn Pascher in bezug auf die Löhne im Lebensmittelverein Zürich. Diese bewegen sich für Aushilfsarbeiter im Lebensmittelverein auf der Basis von Fr. 10.— Taglohn, im A. C. V. Fr. 14.—, für Aushilfsarbeiterinnen im Lebensmittelverein Fr. 6.—, im A. C. V. Fr. 7.—. Im weiteren konstatiert der Redner, dass die Verwaltungskommission bis jetzt immer noch den Mut gefunden hat, gegen die übermässige Steigerung der Lohnspesen Front zu machen, dagegen haben die Behörden auf ihre Warnungen nicht geachtet.

Es folgt die Abstimmung. Unter Namensaufruf mit 60 gegen 56 Stimmen werden die Anträge der

Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates angenommen.

Die Anträge Roulet sind somit abgelehnt.

In der Detailberatung beantragt L. Roulet, es sei Ziffer 5 auf Seite 6—7 der Vorlage («gleitende Lohnskala») zu streichen.

In zweimaliger Abstimmung, das erstemal mit 58 gegen 56, das zweitemal mit 58 gegen 55 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Besoldungsreglement. Anträge werden nicht gestellt. Mit 58 gegen 52 Stimmen wird das Reglement angenommen.

Gesamtarbeitsvertrag. Anträge werden nicht gestellt. Mit 60 gegen 0 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Kollektiver Arbeitsvertrag. Herr F. Gschwind stellt den Antrag, es soll in Ziffer VI nur der Satz «Die Lohnansätze gelten bis 30. Juni 1924» stehen bleiben. Zu streichen wäre die Bestimmung betr. «gleitende Lohnskala». Sie lautet:

Ab 1. Juli 1924 werden die Lohnansätze in folgender Weise geordnet:

Weist die Indexziffer des V. S. K. für den Kanton Basel-Stadt auf 1. Juni 1924 gegenüber der Indexziffer von 1. Juni 1914 eine Teuerung von mehr als 73,2% auf, so erhöht sich der Lohnansatz um 1% des Lohnansatzes vom 1. April 1923. Steigt die Teuerung auf über 79,2%, so erhöht sich der Lohnansatz um einen weiteren Prozent. Bei weiteren 6 % Steigerung der Teuerung erhöht sich der Lohnansatz um je 1%.

Weist dagegen die Indexziffer per 1. Juni 1924 eine Verminderung der Teuerung auf, so dass sie gegenüber dem 1. Juni 1914 nicht mehr als 61,2% beträgt, so reduziert sich der Lohnansatz um 1 % des Lohnansatzes vom 1. April 1923. Sinkt die Teuerung auf 55,2%, so kommen die Ansätze vom 1. April 1923 wiederum zur Anwendung.

Die getroffenen Abmachungen betr. die Löhne ab 1. Juli 1924 haben für das ganze zweite Semester 1924 Gültigkeit.

Der Streichungsantrag wird mit 57 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird die ganze Vorlage mit 59 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Präsident beantragt, es soll die soeben beschlossene Lohnerhöhung von 2% auch den Mitgliedern der Verwaltungskommission zukommen, wie dies bei früheren Revisionen des Besoldungsreglementes der Fall war.

Ohne Widerspruch stimmt der Rat zu.

(Hier sei bemerkt, dass das gewerkschaftlich organisierte Personal in seiner am Tage vor der Genossenschaftsratssitzung abgehaltenen Versammlung beschlossen hat, vom Abschluss eines Tarifvertrages Umgang zu nehmen, wenn eine Verständigung im Genossenschaftsrat nicht erzielt werden sollte. Die Red.)

* * *

Der Beschluss des Genossenschaftsrates hat in der sozialdemokratischen «Basler Arbeiterzeitung» vom 5. Januar die folgende Beurteilung erhalten:

Der Lohnkonflikt im A. C. V.

Im Grossratssaale fiel gestern abend eine Entscheidung, die für die zukünftige Stellung der organisierten Arbeiter zur Genossenschaft von einiger Bedeutung sein wird. Der Vermittlungsvorschlag der Arbeiterunion wurde mit 60 bürgerlichen und grütlianerischen gegen 56 unionistische Stimmen abgelehnt. Die Resolution der Unionsversammlung bekundet den ernsten Willen, das Genossenschaftswesen zu fördern und die wirtschaftlichen Forderungen des Personals damit in Einklang zu bringen. Nicht umsonst haben Behördemitglieder, die diesmal die Begehren des Personals bekämpften, ihrer Genugtuung über den Beschluss der Arbeiterunion Ausdruck gegeben. Die Mehrheit des Genossenschaftsrates, sowie die Verwaltungskommission, haben dafür *kein* Verständnis.

Wie der Ochse im Porzellanladen hausten sie gestern abend. Ihre ganze, an sich völlig unbegründete *Wut* richtete sich gegen die Arbeiterunion. Man lese nur den Erguss der bürgerlichen Gruppe, den wir schon publizierten. Dass die beiden eingebildetsten und dabei charakterlosesten Politiker Basels, die Nationalräte Schär und Zgraggen, die grösste Röhre führten, versteht sich am Rande. Schär wollte der Arbeiterunion überhaupt das Recht bestreiten, sich mit der Sache zu befassen. Dabei stellt sie einen grossen Teil der Mitglieder des Genossenschaftsrates. Sie ist Genossenschafts*partei*, die für sich das Recht in Anspruch nimmt, ihrer Vertretung im Parlament des A. C. V. Weisungen zu geben. Das mag sich Schär merken.

Es ist überhaupt die Frage aufzuwerfen, ob es nicht taktlos von Schär ist, in den Behörden des A. C. V. diese Rolle zu spielen, sitzt er doch in der Verwaltungskommission jenes V. S. K., der gerade den A. C. V. ausbeutet. Man möge dieses Verhältnis einmal nachprüfen, und die Lage des A. C. V. könnte in vielem gebessert werden. Zgraggen ritt sein Steckenpferd, er lamentierte über «Diktatur». Lasst ihn belfern, den öden Schwätzer. Vielleicht gibt er einmal Auskunft über sein Verhältnis zur «Konkordia»?

Die Haltung unserer Gruppe war gut. Die Stimmenenthaltung des Genossen Gschwind ist zu verstehen. Die gleitende Lohnskala wurde mit 59 gegen 56 Stimmen angenommen. Darauf wird sich die organisierte Arbeiterschaft nicht festlegen lassen. Das mag sich die Mehrheit merken. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass es ihr nicht um eine Einigung mit dem Personal zu tun ist. Es soll *diktiert* werden. Wir warnen Verwaltungskommission und bürgerlich-grütlianerische Mehrheit, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Es könnte ihnen und der Genossenschaft schlecht bekommen.

Dieses Urteil der «Basler Arbeiterzeitung» wird kaum den starken Eindruck erzeugen, den seine grossen Worte offenbar bezwecken. Denn ein solches Allzuviel von Gehässigkeit gegen Personen lässt ja deutlich erkennen, dass dem Schreiber das Persönliche wichtiger war, als die Sache. Nach dem Grundsatz, Pasquillen muss man tiefer hängen, bringen wir diese persönlichen Ausfälle ohne Kommentar zum Abdruck; wer die Verhältnisse kennt, begreift die Gehässigkeit des Schreibers gegen Herrn Nationalrat Schär.

Zur Sache sei mitgeteilt, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. die «Basler Arbeiterzeitung» ersucht hat, mitzuteilen, inwiefern der V. S. K. den A. C. V. beider Basel ausbeute. Das Blatt hat also Gelegenheit, seine Anklage zu beweisen oder, was nicht unwahrscheinlich ist, durch weitere allgemeine Redensarten im Verdächtigen zu verharren.

Sehr kennzeichnend für das Urteil in der «Basler Arbeiterzeitung» ist, dass es die Stimmenthaltung des «Genossen Gschwind» verstehen kann, aber die aus gleichen Gründen erfolgte Stellungnahme der «bürgerlich-grütlianerischen Mehrheit» als einen Wutausbruch gegen die Arbeiterunion bezeichnet. Wenn selbst Kommunisten (wie Herr Wieser in der Arbeiterunion) und wenn selbst alle sozialdemokratischen Votanten ihre Bedenken gegen neue Lastenvermehrungen im A. C. V. nicht unterdrücken konnten, so ist der von der Mehrheit des Genossenschaftsrates eingenommene Standpunkt kaum noch mit dem Verhalten des Ochsen im Porzellanladen zu vergleichen. Dagegen ist es zulässig, von der Minderheit zu sagen, dass sie, ach, zwei Seelen in ihrer Brust fühlte, die eben beide beschwichtigt werden mussten. So rein ist das Bekenntnis zur Genossenschaft also doch nicht, wie mit der Resolution der Arbeiterunion bewiesen werden will. Dafür sprechen auch die zwei letzten Sätze der Aeusserungen in der «Basler Arbeiterzeitung», wo Verwaltungskommission und bürgerlich-grütlianerische Mehrheit recht vielsagend gewarnt werden. Nicht nur diesen Gewarnten, sondern auch der G e n o s s e n s c h a f t will man es unter Umständen schlecht bekommen lassen. Eine derartige Drohung zeugt von keinem sonderlich starken Verantwortungsgefühl für die Genossenschaft. Gegen die hochfahrenden Wendungen, man solle sich's nur ja merken, dass die Arbeiterunion da sei, ist es wohl gestattet, einen weniger schroffen aber sachlich gerechtfertigten Rat zu erteilen: Die Arbeiterunion wird gut tun, ihre Beschlüsse hinsichtlich des A. C. V. beider Basel jeweils den Umständen anzupassen, die für die Existenzfähigkeit der Genossenschaft massgebend sind.

Die internationale Preislage im Jahre 1923.[1]

Die Grosshandelszahlen der V e r e i n i g t e n S t a a t e n, welche zusammen mit E n g l a n d für die Preisbildung auf dem Weltmarkt den Ausschlag geben, haben im Laufe des Jahres 1923 mannigfache Veränderungen durchgemacht. In den U. S. A. folgte dem sehr hohen Preisstand zu Jahresbeginn, der bedeutend über dem Durchschnitt der Jahre 1921 und 1922 stand, vom April/Mai an ein gewisses Abflauen, das seinen Höhepunkt im Mittsommer erreichte. Man kann etwa schätzen, dass der durchschnittliche Preisstand von 1923 zirka ⅔ über dem Friedensniveau ist, während die Erhöhung im Jahre 1922 nach dem Federal Reserve Index gegen 60 und im Jahre 1921 rund 50 Prozent ausmachte. Was G r o s s b r i t a n n i e n anbelangt, so zeigt es sich, dass dort das Preisniveau sich jenem von 1922 nähert. Der Statist rechnet für 1921 mit einer Teuerung von 82% gegen 1913, für 1922 noch mit 54%. Nimmt man an, dass der Dezemberindex im wesentlichen jenem des November entspreche, so ergäbe der Teuerungssatz für 1923 gegenüber 1913 etwa 52%.

[1]) Aus der *«Kurve»*, der ausgezeichneten, von Dr. *Jakob Lorenz* in Zürich redigierten wirtschaftlichen Monatsschrift für die Schweiz. Verlag der «National-Zeitung» Basel.

Auf dem Kontinent hat sich der Angleichungsprozess D e u t s c h l a n d s an die Weltmarktlage in einem in der zweiten Hälfte des ablaufenden Jahres geradezu rasenden Tempo ausgewirkt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass in Bälde diese Angleichung erfolgen müsse. Nach den neuesten Indexzahlen, umgerechnet in Gold, ergibt es sich, dass Deutschland heute ungefähr mit den gleichen Preisen rechnen muss wie England. — Die Preislage in F r a n k r e i c h ist bedeutend höher, als im Vorjahre. Wir schätzen die Erhöhung auf durchschnittlich 20—25 Prozent gegen das Jahresmittel 1922 ein. Da die November- und Dezemberindexziffern noch nicht erschienen sind, lässt sich Definitives noch nicht bestimmen. Gerade die letzten Ziffern dürften die Erhöhung besonders betonen. — In I t a l i e n haben sich die Preise im Jahresmittel gegenüber 1922 schätzungsweise etwa um 12 Prozent gehoben. O e s t e r r e i c h hat diese Bewegung ebenfalls mitgemacht, während die T s c h e c h o s l o w a k e i eine bedeutend tiefere Preislage aufweist, als im Vorjahre. Aehnliches lässt sich von den meisten nordischen Staaten sagen; in Dänemark jedoch ist die Preislage ungünstiger geworden.

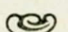
Die Preisbewegung ist bekanntlich durch die V a l u t a b e w e g u n g erheblich verschleiert. Aus diesem Grunde berechnen wir für eine Reihe von Staaten die Höhe der Preislage, wie sie bei der Parität des Geldes mit uns s e i n m ü s s t e und wie sie tatsächlich i s t. Die Differenz zeigt an, welchen valutarischen Preisvorsprung die betreffenden Staaten uns gegenüber haben. Leider können wir mit Rücksicht auf Platzersparnis nicht alle Einzelheiten der komplizierten Berechnungen zur Kontrolle wiedergeben, sondern müssen uns mit der Reproduktion der Schlussergebnisse begnügen. Die valutarischen Preisvorsprünge, welche uns in den letzten Jahren so viel zu schaffen gaben und uns selbst zu Abwehrmassnahmen auf unserem eigenen Markte zwangen (Einfuhrverbote!), haben sich im Laufe der beiden letzten Jahre so entwickelt:

Es betrug der Preisvorsprung in Prozenten des Schweizerpreises:

Monat	England	Frankreich	Deutschland	Tschechoslowakei	Italien
1922					
Januar	16.4	18.3	53.6		16.7
Februar	13.7	13.9	51.4		17.2
März	12.9	8.0	48.1		5.5
April	9.5	5.3	53.7		8.8
Mai	8.9	0.8	46.7		5.0
Juni	6.4	0.4	37.6		5.4
Juli	6.7	5.8	48.7		13.4
August	6.7	7.5	44.4		12.7
September	8.2	12.3	48.0		14.5
Oktober	8.3	12.0	32.0		14.9
November	6.1	16.3	30.0		16.4
Dezember	5.6	14.2	39.5		3.8
1923					
Ianuar	6.7	10.4	28.7	11.8	19.3
Februar	3.8	15.7	28.9	15.2	17.3
März	6.2	14.5	20.3	14.6	8.4
April	11.5	11.0	20.7	15.6	6.4
Mai	9.5	10.8	22.6	15.5	6.8
Juni	6.3	12.5	30.7	15.8	7.8
Juli	7.3	15.2	12.6	12.7	13.1
August	11.0	18.6	0.0	17.4	15.3
September	7.6	17.9	—35.2	17.8	14.5
Oktober	6.4	9.4	?	15.6	11.6
November	6.8	13.3	?	21.4	
Dezember	3.6		?	18.5	

Von den Staaten, mit denen wir die Vergleiche angestellt haben, ist hinsichtlich des valutarischen Preisniveaus England uns am nächsten. Seine Preisvorsprünge liegen innerhalb erträglicher Grenzen und haben eher die Tendenz zur Senkung. Bei Frankreich dagegen zeigt sich ein deutliches Erstarken der valutarischen Preiskonkurrenz. Für Deutschland setzten wir für die letzten drei Monate die Berechnungen überhaupt aus, da von einem Preisniveau im eigentlichen Sinne dort gar keine Rede mehr war. Es herrschte eine trotz aller Indexziffern unüberblickbare Preisverwirrung und Preiswillkür. Das dürfte aber sicher sein, dass die Zeiten des deutschen Preisvorsprunges vorbei sind. Italien, welches wir zum erstenmal in unsere Berechnungen einbezogen, hat Differenzen, die den französischen naheliegen, und ist daher kein zu unterschätzender Konkurrent auf dem Gebiete der Preise. Allein noch stärker ins Gewicht fällt die Tschechoslowakei. Kann man von Italien wenigstens nicht von einer Tendenz zur Erweiterung der Konkurrenzspanne sprechen, so ist dies im Gegenteil bei der Tschechoslowakei der Fall. Bei einer verhältnismässigen Stabilität der Valuta waren eben dort die Preise stark im Sinken.

Man kann nicht bestreiten, dass namentlich angesichts der Ausschaltung der deutschen Preiskonkurrenz unsere Situation im Jahre 1923 günstiger geworden ist. Es geht aber aus den erwähnten Zahlen hervor, dass das Gleichgewicht der Friedensverhältnisse immer noch nicht hergestellt ist. Dies liegt vor allem daran, dass noch sehr grosse Differenzen in den Lebensmittelpreisen bestehen, in denen wir weitaus an der Spitze der Staaten marschieren.



Antitrustgesetzgebung in Argentinien.

Von der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires wird im «Schweiz. Handelsamtsblatt» ein Bericht veröffentlicht, der unsere Leser interessieren dürfte und deshalb hier zum Abdruck kommen soll.

«Am 23. August hat die Kammer ein Antitrustgesetz, oder wie sein offizieller Name lautet: «Gesetz zur Unterdrückung der Monopole», sanktioniert.

Dieses Gesetz verbietet jedes Uebereinkommen, Kombination oder Fusion auf den Gebieten der Produktion, des Verkehrswesens, des Innen- und Aussenhandels, die den Zweck verfolgen, den freien Wettbewerb auszuschalten und die Preise künstlich hochzuhalten. Die verschiedenen strafbaren monopolistischen Methoden werden im Artikel 2 einzeln aufgeführt. Auf Uebertretung des Gesetzes sind Geldbussen zwischen 2000 bis 100,000 Pfd. St. festgesetzt und Gefängnisstrafen von 1 bis 3 Jahren. Von diesem Gesetz werden nicht nur die «Trusts» im engern Sinne des Wortes betroffen, sondern auch alle andern Formen von Kapitalverbindungen, Kartelle, «Rings» und «Gentlemen's agreements» usw.

Schon unter dem Präsidenten Roque Saenz Pena wurde im Jahre 1913 der Kammer ein Projekt eines Antitrustgesetzes vorgelegt, das jedoch weder diskutiert wurde, noch zur Abstimmung kam. Verschiedene spätere Versuche erlitten das gleiche Schicksal. Als aber bei der am Ende des Weltkrieges zunehmenden Teuerung die Schuld immer und immer wieder den besonders in der Lebensmittelbranche vermuteten monopolistischen Kombinationen zugeschrieben wurde, beauftragte die Kammer eine ad hoc ernannte Kommission, festzustellen, ob und in welchen Industriezweigen «Trusts» beständen; 1½ Jahre später stattete diese Kommission einen Bericht ab, aus dem hervorging, dass vor allem die Lebensmittelbranche stark vertrustet ist, wie ich im folgenden an Hand einiger Beispiele kurz darstellen möchte:

W e i n. Der Weintrust ist wohl der markierteste Monopolismus in Argentinien, geschaffen und reguliert durch Gesetze der Provinz Mendoza, die zirka 80% der gesamten Weinproduktion des Landes umfasst.

Begünstigt durch Klima und Boden, entwickelte sich der Weinbau in der genannten Provinz ohne Rücksicht auf den Bedarf des Landes und die Fähigkeit der Weinkeller. 1 ha ergab mehr als 1000 Pfd. St. Reingewinn pro Jahr, weswegen die Weinpflanzung ungeheuer zunahm. Die erste Folge war das Fehlen von Weinkellern zum Verarbeiten der Trauben. Auf der andern Seite war der Bedarf des Landes nicht so gross, um die gesamte Produktion zu konsumieren. So kam es zur «Weinkrisis».

Nach vielen vergeblichen Versuchen, dieselbe zu beschwören, wollte die Provinzialregierung das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum durch Spezialgesetze sichern, um die hohe Bodenrente zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, den Produktionsüberschuss an Wein in die Bewässerungskanäle auszugiessen. Die Eigentümer dieses vernichteten Weines wurden von der Regierung entschädigt. Als auch dieses Mittel wegen heimlichen Verkaufs des zur Vernichtung bestimmten Weines nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, wurde ein anderes Gesetz geschaffen, das die Zerstörung der Trauben vor ihrer Reife vorschrieb. Im Jahre 1917 wurden z. B. 14,600 ha zerstört.

Schliesslich beschloss man, den Verkauf des Weines in einer Hand zu vereinigen, d. h. einen Trust zu schaffen. Der Artikel 10 des betreffenden Gesetzes setzte für sämtliche Produzenten eine Steuer von 8 centavos pro Liter fest. Diese Steuer wurde jedoch in Form einer Prämie von 8 centavos pro Liter denjenigen Korporationen wieder ausbezahlt, die mindestens 1 Million hl pro Jahr produzierten. Die einzelnen Weinbauern waren also gezwungen, wenn sie nicht durch diese Steuer ruiniert werden wollten, sich zu einem Trust zusammenzutun, um das von der Regierung vorgeschriebene jährliche Produktionsminimum zu erreichen.

Der so geschaffene Trust bezog von seinen Mitgliedern noch andere Steuern, die für Entschädigungen von zu zerstörenden Trauben verwendet wurden. So mussten z. B. im Jahre 1917 dem Trust 50% der Traubenernte zur Verfügung gestellt werden zur Zerstörung, laut Dekret der Regierung.

Der Kostenpreis des Weines kommt in der Provinz Mendoza auf ca. 5—6 centavos pro Liter; der Preis wird jedoch vom Trust am Produktionsort pro Liter auf 25—26 centavos festgesetzt. Dieser Gewinn erlaubt der Provinzialregierung, den grössten Teil ihres Budgets zu decken. Dazu kommt noch, dass die Weine, die für die Exportation bestimmt sind, von sämtlichen Steuern befreit sind und von den Eisenbahnen mit einer Frachtpreisermässigung von 50% spediert werden. Die argentinischen Weine sind also im Ausland viel billiger auf Kosten der inländischen Konsumenten.

P e t r o l. Der Petrolhandel lag bis vor kurzem beinahe ausschliesslich in Händen einer ausländischen Gesellschaft, der West India Oil Co., die sieben Achtel des Bedarfs deckte. Die später, und zwar hauptsächlich mit ausländischem Kapital gegründete Com-

pania Nacional de Petroleo steht mit der West India Oil Co. in Verbindung, die ihrerseits ganz vom nordamerikanischen Petroltrust, der Standard Oil Co. abhängt. Die West India besorgt gegen einen gewissen Prozentsatz den Verkauf für die Compania Nacional, die dazu nicht genügend organisiert ist, wobei sie die Engrospreise vorschreibt und die West India die Detailpreise.

Zucker. Wenn man bedenkt, dass in Argentinien der Zucker 2—3 mal so viel wie in der Schweiz kostet, und dass er um so teurer ist, je entfernter er von Buenos Aires, d. h. dem Hafen ist, so kann die Vertrustung der Zuckerproduktion kaum bezweifelt werden. Die Preise werden von der «Rafineria Argentina» festgesetzt, wobei auch der «Centro Azucarero» (ein Klub für Zuckerindustrielle) eine wichtige Rolle spielt. Wie in Mendoza Wein, so wurden in der Provinz Tucuman Zuckerrohre vernichtet, um den Preis auf Kosten des Publikums hochzuhalten. Die Besitzer der vernichteten Zuckerrohre wurden von der Provinzialregierung entschädigt, die sich anderseits durch Steuern auf den Zucker deckte. Dieses künstliche Hochhalten des Zuckerpreises wird vor allem durch die hohen Einfuhrzölle für europäischen Zucker begünstigt.

Kartoffeln. Während in Europa die Kartoffel als das «Brot der Armen» bezeichnet wird, ist sie hier eines der teuersten Gemüse, zeitweise teurer als das Brot. Die «Camara Comercial de Patatas» hat sich hier einen alleinigen Markt geschaffen und die Preise vereinheitlicht. Sie schreibt ihren Mitgliedern die Minimal- und Maximalpreise vor, zu denen operiert werden darf. In den Jahren 1910—1917 wurden von dieser Kammer in Buenos Aires allein mehr als 1½ Millionen Kilo Kartoffeln weggeworfen, um den Preis hochzuhalten. Eigentümlicherweise wurden diese Kartoffeln nicht am Produktionsort vernichtet, sondern hier in Buenos Aires, nachdem deren Kosten durch den Transport zugenommen hatten. 1918 kosteten auf dem Markt 10 Kilo Dollar 1.45 bis 1.80. Als die Munizipalität zu 80 centavos zu verkaufen anfing, offerierte die genannte Kammer sofort zu 70 centavos!

Mehl. Im Mehlhandel wird der Haupttrust gebildet durch die «Molinos Rio de la Plata», die während der letzten Jahre beinahe alle Mühlen absorbiert haben und im Hafen von Buenos Aires eine Mühle besitzen, die den gesamten Bedarf Argentiniens verarbeiten kann (täglich 25,000 Säcke zu 90 kg). Dieser Trust hat seine Stellung verstärkt durch Uebereinkommen mit vielen Sackfabriken. Seine Mitglieder haben öfters Vereinbarungen getroffen in dem Sinne, dass, wenn die «Molinos Rio de la Plata» Mehl exportieren, sie dafür auf dem Platze nicht verkaufen und umgekehrt. Es kam sogar vor, dass sie andere Mühlen mit Mehl versorgt haben. Ein anderer Mehltrust, mit beinahe der gleichen Direktion, existiert in Mendoza, nämlich die Molinos Castanos y Marin Ltda., der öfters an einem Ort mit Verlust verkauft hat, während er sich für diesen Verlust deckte durch entsprechend erhöhte Preise an den Orten, wo der Trust schon uneingeschränkt herrschte. Der Unterschied zwischen Korn- und Mehlpreis ist in Argentinien viel grösser als in den U. S. A., nämlich zirka Dollar 7.— Papier. Daher die grossen Gewinne, z. B. 1917 eine Dividende von 19.91% und mehr als eine Million Amortisation auf Immobilien.

Zu den vertrusteten Unternehmungen, die von dem neuen Gesetz aufs Korn genommen werden, gehört vor allem die Gefrierfleischindustrie, deren gefährliche Wirksamkeit ja einerseits die kritische Lage der Viehzucht, anderseits die unverhältnismässige Fleischteuerung im internen Konsum zugeschrieben wird. Darauf einzutreten wäre aber ein Kapitel für sich und würde hier zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Es gibt ausser den oben erwähnten natürlich noch viele andere mehr oder weniger markierte Trusts, wie z. B. in folgenden Produkten: Kalk, Tabak, Früchte. Alle diese monopolistischen Erscheinungen werden durch hohe Einfuhrzölle ermöglicht und geschützt und von den Grossbanken gefördert. Die Eisenbahnen gewähren einzelnen dieser Trusts bedeutende Privilegien. So geniesst der Petroltrust eine Frachtpreisermässigung von 35 Prozent, verschiedene «Frigorificos» (Gefrierfleischfabriken) eine solche von 20—30 Prozent, der für das Ausland bestimmte Wein wird mit einer Ermässigung von 50 Prozent spediert. Der «F. C. C. A.» (Ferro-Carril Central Argentino) gewährt ein ähnliches Privilegium für das zur Ausfuhr bestimmte Mehl, alles auf Kosten der inlädischen Konsumenten.

Das Gesetz selbst ist sehr elastisch gehalten. So erklärt es laut Art. 2 als Akt des Monopolismus, und als solchen unter die Strafbarkeit des Gesetzes fallend, wenn ohne wirtschaftlichen oder technischen Fortschritt der Gewinn willkürlich erhöht wird, ohne im Verhältnis zum wirklich angelegten Kapital zu stehen. Das Gesetz erklärt aber nicht, was das Mittel eines erlaubten Gewinnes ist, damit festgesetzt werden kann, wann ein «unverhältnismässiger» Gewinn in Betracht kommt, der strafbar ist. Es ist überhaupt leicht, in der Theorie monopolistische Tendenzen festzustellen, aber um so schwieriger wird es in der Praxis sein.

Der eigentliche Wert dieses in Südamerika einzigen Antitrustgesetzes kann erst beurteilt werden, wenn es von der Justiz praktisch, d. h. mit einem Urteil, interpretiert worden ist.



Volkswirtschaft

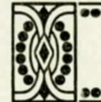
Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Man gewöhnt sich wieder daran, über die schlechten Zeiten zu jammern, auch wenn sie gar nicht so schlecht sind. Das Wirtschaftsjahr 1923 hat in fast allen Rückblicken der Banken und der Zeitungen eine schlechte Note bekommen, die es aber nicht verdient hat. Denn das Jahr wies auf vielen Gebieten für die schweizerische Volkswirtschaft die Ansätze zu einer erfreulichen Besserung auf. Die Hotelindustrie hat zum ersten Male wieder ein leidlich gutes Jahr gehabt seit 1913. Das Baugewerbe und all die vielen von ihm alimentierten Industriezweige hatten in den meisten Landesgegenden alle Hände voll zu tun. Die Zahl der Arbeitslosen sank gegen das Vorjahr auf die Hälfte. Post und Telegraph arbeiteten sich aus der Defizitwirtschaft heraus. Die Bundesbahnen hatten in den ersten elf Monaten 1922 einen Betriebsüberschuss von 30,3 Millionen, im gleichen Zeitraum 1923 von 103,2 Millionen Franken. Die Uhrenindustrie hat ihre Exporte bis zu den Vorkriegszahlen steigern können, und die Arbeitslosigkeit ist in dieser Industrie nahezu verschwunden. Es ist vielmehr in der Uhrenbranche eine das Angebot fast übersteigende Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften zu verzeichnen. Die Maschinenindustrie

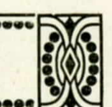
hatte zwar ein schlechtes Jahr, wenn ausschliesslich die Exportziffern als Masstab genommen werden, aber man weiss, dass der Eingang von ausländischen Aufträgen im Laufe des Jahres allmählich besser geworden ist. Auch die am schwersten von der Weltkrise betroffenen Exportindustrien der Schweiz, die Stickerei und die Schokoladenindustrie, zeigen Anzeichen der Erholung, deren Fortdauer man wohl für einige Zeit als gesichert ansehen darf. Die schweizerische Landwirtschaft hat die Preise ihres wichtigsten Exportartikels, des Käses, beträchtlich erhöhen können und diese Erhöhung, die auch eine Erhöhung der Milch- und Butterpreise nach sich zog, hat im Verein mit der Preissteigerung des Schlachtviehs die landwirtschaftliche Rendite auf der ganzen Linie verbessert. Für ihre wichtigsten Produkte erzielt die Landwirtschaft durchweg um 15 bis 40 Prozent bessere Preise als vor einem Jahre. Die Banken dürften im vergangenen Jahre mindestens so gut abschneiden wie im Vorjahr. Wesentlich verschlechtert hat sich die Lage kaum in einer Branche, wenn sie auch in einigen Industrien, wie in den Papier erzeugenden und verarbeitenden Gewerben, in der Tabakindustrie, in gewissen Zweigen der Seiden- und Baumwollindustrie gleich schlecht geblieben ist wie im Vorjahr.

Leider ist das Prophezeien schwerer als das Rückschauen und so lässt sich über die voraussichtliche Entwicklung der Dinge im neuen Jahre nichts Sicheres vermuten. Hinge das Schicksal der Weltwirtschaft nur von wirtschaftlichen Faktoren ab, so dürfte man mit einiger Gewissheit auf weitere Besserung hoffen, aber die Welt, das heisst die europäische Welt, steht heute im Banne einer Politik, die vielleicht früher als man denkt, eine neue Katastrophe heraufbeschwören kann. Man darf allerdings hoffen, dass dieser Kelch im Jahre 1924 noch an uns vorübergehen wird, da die Völker noch zu kriegsmüde sind. Von der Politik abgesehen, weist die internationale Wirtschaft auch Anzeichen von Besserung auf, wie die Wiederherstellung einer beständigen Währung in Oesterreich und den Verzicht auf die Inflation in Deutschland. Damit wird dem Valutadumping von Deutschland her der Boden entzogen und es ist anzunehmen, dass sich auch die deutsche Kaufkraft für Schweizerwaren in der nächsten Zeit eher bessern wird. Leider ist dagegen der französische Franken ins Gleiten gekommen und die italienische Lire hat die zu Jahresanfang erzielte Besserung nicht festzuhalten vermocht. Doch kann die Begünstigung der italienischen und französischen Konkurrenz durch die Entwertung ihrer Währungen schwerlich so gross und für die schweizerische Industrie so nachteilig werden wie bei dem Falle der Mark.

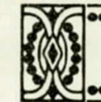
Nachdem in England der Schutzzoll abgelehnt ist, wird die schweizerische Industrie auch weiterhin auf dieses nunmehr wichtigste Absatzgebiet rechnen können, dagegen wird Russland nach wie vor als Absatzgebiet kaum in Frage kommen. Die Bedürfnisse des russischen Volkes sind durch Krieg und Revolution zu sehr herabgedrückt worden, als dass man dort für hochwertige Schweizerwaren leicht Absatz finden könnte. Die Schweizer Industrie kann nach wie vor ihr wichtigstes Absatzgebiet nur in Ländern von hoher Kulturstufe finden, wo das Publikum gewohnt ist, an die Qualität der Waren hohe Ansprüche zu stellen, darum sind keine grossen Hoffnungen auf Länder mit niedriger Kultur zu setzen, wie z. B. neben Russland die Türkei oder der Orient oder afrikanische Staaten, soweit es sich nicht um den Bedarf der kleinen europäischen Oberschicht handelt. Die Weltkrise hat für die schweizerische Industrie vielfach darum so schlimme Auswirkungen gehabt, weil sie viele Abnehmer veranlasste, mehr auf den Preis als auf die Qualität zu schauen und darum häufig auf die hochwertige Schweizerware zu verzichten. Das darf die schweizerische Industrie nicht verleiten, ihr Heil in der Fabrikation von billigem Schund zu suchen, doch wird sie nach der Verminderung der Unkosten und weiterer Ermässigung des Preisniveaus mit allen Mitteln trachten müssen. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die sich durch Hochschutzzölle gegen die europäische Industrie absperren, ist die Welt fast überall durch den Krieg verarmt und verarmte Länder müssen ihren Konsum an hochwertigen Waren einschränken. Dies ist der Hauptgrund, warum die schweizerische Industrie noch immer nicht so viel ausführen kann wie in der Vorkriegszeit und so lange dieser Grund vorhanden ist, müssen die Aussichten vorsichtig beurteilt werden, wenn auch mancher Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, dass die Dinge sich im neuen Jahre nicht schlechter anlassen werden wie bisher.



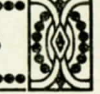
Kreisverbände



Kreis VIII. (Mitget.) Der Vorstand hat in einer Sitzung in den letzten Tagen im alten Jahr u. a. beschlossen, im Laufe des Monats März Instruktionskurse an drei bis vier Sonntagen durchzuführen, und zwar, wenn immer möglich, für Verkäuferpersonal und Verwaltungsorgane. Ein erstes Zirkular mit Anmeldeschein wird den Vereinen in den nächsten Tagen zugehen, während das definitive Programm nach Abschluss der nötigen Vorarbeiten zum Versand gelangt. Da die Abhaltung der Kurse an vier verschiedenen Orten vorgesehen ist, wodurch der Besuch den Vereinen erleichtert wird und zudem die Kreiskasse einen Teil der Delegationskosten übernehmen wird, ist zahlreiche Beschickung dieser Veranstaltung dringend zu wünschen.



Bewegung des Auslandes



Oesterreich.

Im Verband deutschösterreichischer Konsumvereine sind Veränderungen eingetreten, die von tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten in der konsumgenossenschaftlichen Führerschaft veranlasst wurden. Zu Anfang Dezember gaben Siegmund Kaff, der Schriftleiter des «Freien Genossenschafter», und W. Wilhelm, der Sekretär des Verbandes, eine gemeinsame Erklärung folgenden Wortlautes ab:

«Unüberbrückbare Gegensätze zwischen uns und einzelnen Funktionären, welche in den letzten Jahren für die Genossenschaftspolitik zunächst verantwortlich sind, haben unsern Austritt aus dem Verband deutschösterreichischer Konsumvereine herbeigeführt. Indem wir unsere Stellung aufgeben, halten wir an unserer Ueberzeugung fest. Wir zweifeln nicht daran, dass die Entwicklung der Dinge in absehbarer Zeit unsere Auffassung als die richtige erweisen wird, und versprechen unsern Freunden, denen wir jederzeit zur Verfügung stehen, sowie allen, die mit unseren Bestrebungen sympathisieren, dass wir nach wie vor für die genossenschaftlichen Ideale eintreten werden.»

Dieser Erklärung der zurückgetretenen Verbandsfunktionäre folgte in der folgenden Nummer des

«Freien Genossenschafter» eine Mitteilung des Verbandsobmanns Dr. Renner, in der in der Hauptsache folgendes enthalten ist:

«Der gefertigte Verbandsvorstand teilt mit, dass die Genossenschafter Sekretär Wilhelm und Redakteur Kaff mit 1. Dezember dieses Jahres in den Ruhestand getreten sind und an ihre Stelle vom Verbandsvorstand die Genossenschafter S. Rausnitz zum Sekretär und W. Mladek zum Sekretärstellvertreter, der bis auf weiteres zugleich mit der Führung der Redaktion betraut ist, bestellt wurden.» Die Mitteilung bezeichnet die neuen Funktionäre als Genossenschafter, die seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen mit Erfolg für die Genossenschaftsbewegung tätig waren, was den Verbandsvorstand erhoffen lasse, dass es den neu bestellten Vertrauensmännern gelingen werde, die Verbindung zwischen dem Verband und seinen Genossenschaften zu einer recht angenehmen und für beide Teile erspriesslichen zu gestalten.



Aus unserer Bewegung

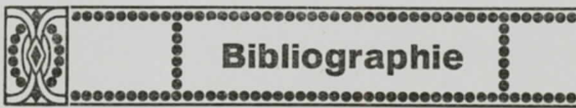


Gränichen. (Korr.) Im Jahre 1920 erwarb unsere Genossenschaft eine Privat-Bäckerei. Der Grund lag in der Unzulänglichkeit des bisherigen Systems, der vertraglichen Brotlieferung durch hiesige Bäcker; die Qualität des Brotes liess oft sehr zu wünschen übrig. Schon das Ergebnis der Eigenproduktion im ersten Betriebsjahr übertraf dann die Voraussetzung der Verwaltung bedeutend. Betrug der Brotkonsum beim System der Vertragslieferung Fr. 40,000.— pro Jahr, so erreichte derselbe nun im ersten vollen Betriebsjahr der eigenen Produktion Franken 90,000. — und die Einrichtungen der erworbenen Bäckerei erwiesen sich bald, speziell in bezug auf den Backofen (direkte Holzfeuerung) als zu klein; für die Konditorei machte sich der Mangel an Platz genügend fühlbar. Mit Rücksicht darauf, dass unsere Genossenschaft genügend Bauland schon vor der Erwerbung der Bäckereiliegenschaft beim Hauptlokal besass, könnte man leicht zu der Frage neigen, warum der Verein nicht eine neue Bäckerei, die den Anforderungen auf Jahre hinaus genügt hätte, erstellte. Dieser Auffassung muss folgendes entgegen gehalten werden: Der Vorstand prüfte s. Zt. auch diese Frage, kam jedoch mit Rücksicht auf die hohen Baukosten (dieselben beliefen sich nach Voranschlag auf Fr. 45,000.—) davon ab. Der Kaufpreis der Bäckereiliegenschaft, mit Umbau für ein Verkaufslokal, betrug Fr. 83,000.—, dazu gehören zirka 20 Aren Baumgartenland bei der Bahnstation. Der Ertrag aus den Mietswohnungen der Liegenschaft beträgt Fr. 2350.—. Die Lage dieser Liegenschaft im Unterdorf eignete sich sehr gut für ein weiteres Verkaufslokal. Dieser Vorschlag erwies sich als richtig, denn der Umsatz in diesem neu eröffneten Verkaufslokal betrug bei der Hochkonjunktur der Preise Franken 104,000.— heute Fr. 95,000.—, ohne dass die Umsätze der beiden andern Verkaufslokale (Hauptlokal und Filiale Vorstadt) bemerkbar zurückgegangen wären. Und ebenfalls sehr wichtig war für den Betrieb einer eigenen Bäckerei, dass mit dem Kauf der erwähnten Liegenschaft ein Konkurrent, der Bedeutendste, ausgeschaltet wurde, beträgt doch heute der Brotumsatz im Verkaufslokal Unterdorf Fr. 1000.— bis Fr. 1500.— mehr pro Monat als im Hauptlokal oder Verkaufslokal Vorstadt. Durch den Kauf der Liegenschaft und die Eröffnung eines Verkaufslokals wurde also eine schöne Anzahl der frühern Kunden des Verkäufers zu Mitgliedern des Konsumvereins oder zum mindesten zu Brotkunden desselben, ebenso stieg auch die Jahreskonsumation der Mitglieder im Unterdorf bedeutend. Alle diese Argumente rechtfertigten einen Kauf dieser Liegenschaft in jeder Beziehung; er war der Errichtung eines Bäckerei-Neubaues vorzuziehen, wenn auch damals schon ziemlich sicher war, dass die erworbenen Bäckereieinrichtungen bei der steten Entwicklung des Vereins kaum auf Jahre hinaus den Anforderungen der Mitglieder an den Eigenbetrieb, sowie für einen Genossenschaftsbetrieb überhaupt genügen werden.

An der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass diese Frage in nächster Zeit gelöst werden müsse. Und heute können wir nun mit Genugtuung konstatieren, dass dieser Zeitpunkt da ist, wo unsere Bäckereieinrichtung den Bedarf an Brot und Konditoreiartikeln in normaler Betriebsweise nicht mehr bewältigen kann. Im letzten Sommer mussten bis acht Schuss Brot täglich gebacken werden und die Kleinbäckereiwaren liessen sich nur mit Ueberzeitarbeit speziell über die Festtage herstellen. Im abgelaufenen Jahr 1923 wurden 127,259 kg Brot (Fr. 68,353.60) und Kleingebäck für Fr. 14,787.75 gebacken.

In verschiedenen Sitzungen prüfte der Vorstand die Frage der Bäckereierweiterung und kam zum Schluss, die bestehenden Bäckereilokalitäten für spätere Vergrösserung des Verkaufslokals zu reservieren. Dagegen den hinter dem Bäckereigebäude bestehenden Holzschuppen in eine Bäckerei umzubauen. Kostenberechnung und Grundrissplan wurden vom Baubureau des V. S. K. ausgearbeitet. Die Kosten für den Umbau betragen Fr. 14,000.—, für Ergänzung der Maschinen und Backofen (Dampfbackofen) sind Fr. 16,000.— vorgesehen. Zur Bewilligung des notwendigen Kredites von Fr. 30,000.— für die oben erwähnten Bauarbeiten wurde auf 15. Dezember abhin eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Dieselbe bewilligte einstimmig den verlangten Kredit. Es wurde auch die Frage geprüft, ob nicht ein Backofen mit elektrischer Heizung möglich wäre. Eingeholte Offerten über Lieferung von Nachtstrompreis und Kraftverbrauch haben aber ergeben, dass die Kosten bei elektrischer Heizung pro Kilo Brot auf 3,75 Rp. zu stehen kämen, dagegen beim Dampfbackofen höchstens auf 2 Rp. pro Kilo. Ferner stehen die Erstellungskosten eines elektrischen Backofens um Fr. 4000.— höher als die Kosten für einen Dampfbackofen.

Die Umarbeiten werden im Februar begonnen und voraussichtlich kann die Bäckerei im nächsten Mai dem Betrieb übergeben werden. Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Bauleitung wurde das Baubureau des V. S. K. betraut. Was die Rentabilität bei der Mehrbelastung der Fr. 30,000.— anbelangt, so wird dieselbe bei Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse des Bäckereibetriebes immer noch eine günstige sein. Auch mit Rücksicht auf die eigenen Betriebsmittel, die der Verein an Spargeldern von seinen Mitgliedern besitzt (Fr. 200,000.—) wird auch die Kapitalzinsbelastung verhältnismässig günstig sein. Ebenso ist zu erwarten, dass beim Betrieb der neuen Bäckerei der Umsatz in Brot und speziell in Kleingebäck zunehmen und die Rentabilität dadurch ebenfalls eine noch bessere sein wird.



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Der vierzehnte Faszikel, der nunmehr vorliegt, enthält die Stichworte Bündner Monatsblatt bis Campate. Vom genossenschaftlichen Standpunkt aus interessiert uns ganz besonders, was über den Vorkämpfer des schweizerischen Genossenschaftswesens, *Karl Bürkli*, berichtet wird. Wir lesen darüber auf Seite 417: Karl Bürkli, geb. 31. VII. 1823, Vorkämpfer des schweiz. Sozialismus. Auf seiner Wanderschaft als Gerber trat B. 1846 in Paris in Beziehungen zu dem sozialistischen System von Fourier, das er derart in die Tat umzusetzen suchte, dass er 1855 zwecks Gründung von Phalansterien im Sinne Fouriers an der Spitze einer Schweizer Phalanx nach Texas auswanderte. Nachdem aber dieses Texasprojekt ohne seine besondere Schuld gescheitert war, wobei er ca. 60,000 Franken verlor, kehrte B. nach mancherlei Abenteuern in Zentralamerika 1858 wieder nach Zürich zurück. Hier widmete er sich *neuerdings* dem von ihm 1851 ebenfalls zur Verwirklichung des Fourierismus gegründeten Konsumverein, dessen erste Statuten von ihm stammen. Doch zieht er sich schon 1861 wieder von dieser Tätigkeit zurück, da in der Zwischenzeit der Konsumverein mit einem Mitbegründer, dem ehemaligen Kommunisten J. F. Treichler, nunmehrigem Regierungsrat, eine Schwenkung zum Kapitalismus gemacht hatte, was B., der nun Wirt geworden, Anlass gibt, unter Zuhilfenahme des vom Kommunisten Treichler einst gebrauchten Pseudonyms *Chiridonius Bittersüss* den politischen Kampf gegen seinen ehemaligen Genossen zu eröffnen. Parlamentarisch und publizistisch tritt er in der Folgezeit ein für Militärreform, Schöpfung einer Kantonalbank, Verfassungsrevision, Banknotenmonopol, Proporz, Wasserkraftausnützung. Anfänglich noch Führer der demokratischen Opposition gegen das System Escher, trennte er sich 1878 mit der Arbeiterpartei von den Demokraten. Mitglied des Kantonsrates und des Grossen Stadtrates. Recht beachtenswert sind die von B., dem Landwehrhauptmann, geschriebenen historischen Untersuchungen: Der wahre Winkelried; Die Taktik der alten Urschweizer; Der Ursprung der Eidgenossenschaft aus der Markgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten. Das von ihm verfasste Zuger Neujahrsblatt 1895 war ausschlaggebend für die Standortsfrage des Morgartendenkmals. Gest. 20. Oktober 1901.

Der Artikel, der mit einem guten Bildnis Bürklis geschmückt ist, wird abgeschlossen mit Literaturangaben über Leben und Werk des alten Genossenschafters.

Das grossangelegte Werk, mit einem hervorragenden Mitarbeiterstab ausgestattet, ist zur Anschaffung nachdrücklich zu empfehlen.

Auskünfte jeder Art erteilt die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

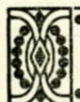
Chambre de Commerce française pour la Suisse. Rapport annuel sur l'exercice 1922. Présenté par M. Mazuy, président. 24 p.

L'Ecole supérieure de Commerce, Chaux-de-Fonds. XXXIII Rapport annuel. Année scolaire 1922/1923. 8 pages.

Thurg. landw. Kantonalverband. Genossenschaftsabteilung. Sonderabdruck aus dem «Ostschweizerischen Landwirt» 1923. Geschäftsbericht 1921/22. 6 Seiten.

Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz. Vierter Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1922/23. 15 Seiten.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. (Schweiz. Verband der Handels- und Bureauangestellten.) 50. Jahresbericht des Zentralkomitees 1922. 77 Seiten.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 4. Januar 1924.

1. Es wird Kenntnis genommen von dem am 30. Dezember 1923 wegen Herzschlag erfolgten Todesfall des seit 30. Dezember 1904 im V. S. K. tätigen Buchhalters August Munsch. Wir werden dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren.

2. Am 2. Januar 1924 hat nunmehr Herr G. Degen, Vertreter des V. S. K. für die Ostschweiz, ebenfalls die Leitung der Niederlassung in Wülflingen übernommen. Herr Degen wird sich bestreben, alles aufzubieten, damit der Dienst ab Wülflingen zur Zufriedenheit der Verbandsvereine ausfallen wird.

3. Am 31. Dezember 1923 ist die Anmeldefrist für die Teilnahme am Ferienkurs für das Genossenschaftswesen abgelaufen. Es haben sich über 70 Personen angemeldet, die sich aus allen Kreisen der Genossenschafterinnen und der Genossenschafter rekrutieren. Das definitive Programm wird nunmehr festgestellt und den Angemeldeten seinerzeit zugesandt werden.

4. Der Kreisverband VIII beabsichtigt demnächst Instruktionskurse für das Verkaufspersonal durchzuführen. Der V. S. K. hat seine Mitwirkung ebenfalls zugesagt.

5. Einer Statutenrevision des Verbandsvereins in Stabio wird zugestimmt.

Soeben erhalten wir telephonisch die Trauernachricht von dem gestern unerwartet schnell erfolgten Ableben des Herrn Kaspar Zimmermann, Gutsverwalter des Ferienheims des V. S. K. in Weggis.

Alle diejenigen, die Gelegenheit hatten, einige Tage im traulichen Ferienheim und im angenehmen Kreise der Familie Zimmermann zu verbringen, werden am Verluste des Verstorbenen teilnehmen und ihm ein gutes Angedenken bewahren.

---

1. Vom Kreisverband IIIa wird auf Sonntag, den 20. Januar 1924 in das Volkshaus in Bern eine ausserordentliche Kreiskonferenz einberufen. Die bezügliche Einladung wird im «Bulletin» publiziert. Als Vertreter der Verwaltungskommission wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, an der Konferenz teilnehmen.

2. Es wird beschlossen, folgende Schriften im Selbstverlag des V. S. K. als weitere Nummern der Sammlung «Genossenschaftliche Volksbibliothek» herauszugeben:

a) Ed. Abramowsky: «Soziale Ideen des Genossenschaftswesens» aus dem polnischen übersetzt von Johann Zawada und deutsch überarbeitet von H. Thurow.

b) Prof. Totomianz, Prag: «Die Frau und das Genossenschaftswesen.»

Redaktionsschluss: 10. Januar 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.